



Pressemitteilung

Mehr Wohnungsbau und Mieterschutz – SPD bringt weitere Initiativen in die Hamburgische Bürgerschaft ein

Hamburg, 8. November 2011

Der Wohnungsbau kommt in Hamburg in Fahrt – jedoch nach Auffassung der SPD-Bürgerschaftsfraktion noch nicht schnell genug. Diese stellt nun der Öffentlichkeit ein Eckpunktepapier vor, das weitere parlamentarische Initiativen in der Bürgerschaft sowie eine Expertenanhörung des Stadtentwicklungsausschusses zum Mieterschutz anstoßen wird. Anne Krischok, Altonas SPD-Mitglied im Stadtentwicklungsausschuss macht deutlich: "Die Anstrengungen beim Wohnungsneubau müssen mit aller Konsequenz fortgesetzt werden: Nur ein erhöhtes Angebot kann den Wohnungsmangel nachhaltig beseitigen – der Mieterschutz soll dabei jedoch nicht auf der Strecke bleiben".

Beim Mieterschutz steht aus Sicht der SPD eine wirksame Bekämpfung des Mietwuchers im Zentrum. Künftig sollen überhöhte Mieten schon dann unzulässig sein, wenn der Vermieter mit dieser Forderung ein geringes Angebot an vergleichbaren Wohnungen in dem betreffenden Stadtteil ausnutzt. Derzeit ist der gesetzliche Schutz gegen Mietwucher in Hamburg wirkungslos, weil sich der Vermieter auf vorhandene Wohnungsangebote im gesamten Stadtgebiet berufen kann. Anne Krischok: „Hier wollen wir über den Bundesrat einen neuen Anlauf nehmen, um die Rechtslage mieterfreundlicher zu machen“.

Einen wichtigen Beitrag zur Dämpfung der Mietenentwicklung soll nach Vorstellung der SPD auch die Mietenpolitik der SAGA GWG leisten. "Wir erwarten von Hamburgs stadteigenem Wohnungsbauunternehmen, dass dieses die aus dem neuen Mietenspiegel resultierenden Spielräume für Mieterhöhungen nicht ausschöpft, sondern zunächst quartiersbezogen die Sozialverträglichkeit von Mietanpassungen in den einzelnen Wohnungsbeständen prüfen wird. Das werden wir dann auch parlamentarisch verfolgen" kündigt die SPD-Bürgerschaftsabgeordnete Anne Krischok an.

Folgende Ziele sollen laut der SPD-Fraktion mit parlamentarischen Initiativen in den kommenden Wochen angegangen werden:

1. Sicherung eines ausreichenden Wohnungsangebotes für Geringverdienerhaushalte

Jeder Bauherr, der bereit ist, eine Sozialwohnung im 1. Förderweg zu bauen, soll hierfür auch eine Förderung durch die Wohnungsbaukreditanstalt erhalten können – gegebenenfalls auch über die im Wohnungsprogramm vorgesehenen 1.200 Wohneinheiten hinaus.

2. Grundstücksvergabe nach wohnungspolitischen Bedarfen

In Zukunft soll bei der Vergabe städtischer Grundstücke konsequent die Realisierung von günstigem Wohnraum in der Gewichtung Vorrang gegenüber anderen Kriterien wie dem Höchstpreisgebot erhalten.

3. Aufbau eines aktiven und strategischen Flächenmanagements

In Zukunft soll die Stadt aktiv Flächen entwickeln und dem Wohnungsbau zur Verfügung stellen. Hierfür soll zudem ein gesamtstädtisches Informationssystem zur Erfassung von Flächenpotenzialen entwickelt werden.

4. Größere Wohnungsanteile bei Stadtentwicklungsprojekten

Bei aktuellen und auch zukünftigen Stadtentwicklungsprojekten soll überprüft werden, ob der Anteil der Büro- und Gewerbeflächen zugunsten von Wohnflächen verringert werden kann.

5. Sozialer Wohnungsbau auch auf Privatgrundstücken

Mit Instrumenten wie städtebaulichen Verträgen soll auch auf privaten Flächen ein verbindlicher Anteil von Sozialwohnungen festgeschrieben werden.

6. Sicherung eines ausreichenden Wohnungsangebotes für Geringverdienerhaushalte

Die bestehenden Verfahren zur Umsetzung von Sozialen Erhaltungsverordnungen sollen beschleunigt werden.

7. Änderung des Mietwucherparagraphen im Wirtschaftsstrafgesetz

Eine Novellierung des Gesetzes über eine Hamburger Bundesratsinitiative soll erreichen, dass die Ausnutzung eines zu geringen Angebotes im betroffenen Stadtteil bereits als Mietwucher unzulässig ist und nicht wie bislang auf günstigere Wohnungen im gesamten übrigen Stadtgebiet verwiesen werden kann.

8. Sozialverträgliche Verteilung von Kosten energetischer Modernisierungen

Es muss enger definiert werden, was zur energetische Modernisierung gehört, damit „normale“ Modernisierungsarbeiten der Vermieter hierunter nicht verbucht werden können. Zudem soll ein Konzept zur gerechten Verteilung entwickelt werden.

9. Bekämpfung von Wohnungsleerstand

Die bestehenden Instrumente des Wohnraumschutzgesetzes zur Bekämpfung von Leerstand und Verwahrlosung von Mietwohnungen müssen kritisch überprüft und verschärft werden.

10. Kein Rückzug des Bundes aus der sozialen Stadtteilentwicklung:

Hamburg soll gemeinsam mit anderen Bundesländern, Städten und Gemeinden mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln darauf hinwirken, dass der Bund sich nicht wie geplant aus seiner Finanzierungsverantwortung für soziale Stadtteilentwicklung und öffentliche Sanierungsverfahren zurückzieht.

Für Anmerkungen und Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Frank Leptien (Wissenschaftlicher Mitarbeiter von Anne Krischok, MdHB)

SPD-Abgeordnetenbüro für den Hamburger Westen;

Dockenhudener Straße 19, 22587 Hamburg

Telefon: 83 01 84 00; Mobil: 0151 56334325; Fax: 0180 3551 869433

E-Mail: abgeordnetenbuero@anne-krischok.de; Internet: www.anne-krischok.de